

SEBASTIAN RICHTER

**PMPOY und PMΠOYPE. Zwei Komposita jüngerer Bildungsweise
im koptischen Ostrakon Ägyptisches Museum
der Universität Leipzig Inv.-Nr. 1611**

Hierzu Tafel V

Das hier erstmals publizierte Ostrakon Ägyptisches Museum der Universität Leipzig Inv.-Nr. 1611 ist ein 17 × 14 cm großer, hellbrauner Tonscherben mit Topfrillen. Der Fundort des Stückes ist nicht überliefert, doch an Sprache und Formular des Schreibens läßt sich seine Herkunft aus Theben, wo es von Georg Steindorff erworben wurde, erkennen.

Der Text¹, der in breiter, ligaturfreier Majuskelschrift geschrieben ist, kann ungefähr ins 7. Jh. n. Chr. datiert werden². Ohne weitere Floskeln irgendeines Eingangsformulars kommt sein Verfasser, ein gewisser Isaak, zur Sache: Unter Verwendung der Terminologie thebanischer Arbeitsverträge³ registriert er die Indienstnahme eines Mannes namens **ΟΑΧΑΥ** (?) zur Arbeit mit Kamelen und die dafür veranschlagte Gegenleistung, die zur Hauptsache in bestimmten Mengen von Weizen und Wein besteht.

Koptische Arbeitsverträge⁴ – darunter mehrere über das Arbeiten an oder mit Kamelen⁵ – wurden für gewöhnlich subjektiv stilisiert: Entweder schrieb der Dienstherr an den Dienstnehmer, indem er Zweck und Dauer der Anstellung sowie das zumeist in Naturalien bemessene Äquivalent aufführte⁶, oder der Bedienstete an seinen Auftraggeber⁷, indem er die von ihm zu leistende Arbeit nannte und erklärte, ihr ohne Nachlässigkeit zu obliegen. Der vorliegende Text stellt also wahrscheinlich nicht den Vertrag selbst dar, sondern einen Brief oder ein Aktenstück, in welchem der Inhalt eines Arbeitsvertrages wiedergegeben ist⁸.

¹ Das Original ist heute bis zur völligen Unleserlichkeit verblaßt und ausgeblüht. Daß eine Lesung überhaupt möglich war, ist zwei von Horst Etzoldt(†), dem früheren Restaurator am Ägyptischen Museum der Universität Leipzig, angefertigten Photographien zu verdanken. Leider zeigen diese nur die Vorderseite des Ostrakons (Taf. V).

² Einige der thebanischen Kamelarbeiter-Verträge (CO 219–221) sind von ‚Hand D‘ der Apa-Abraham-Korrespondenz (um 600 n. Chr.) geschrieben; Ep 84 stammt etwa aus der 1. Hälfte des 7. Jhs. n. Chr.

³ Zur Terminologie gehört die Verdingungsformel **α-κ/-ι τζνο-ι/-κ ετρα/ετρεκρζωβ** ‚Du hast mich (Ich habe dich) gedungen, damit ich (du) arbeite(st)‘, das Ausschließen von **καταφρονει**, ‚Nachlässigsein‘ bei der Arbeit, und die Lohnzusage seitens des Arbeitgebers, häufig mit **ανοκ ζω ον** ‚Ich meinerseits wiederum‘ eingeleitet: vgl. etwa BKU I 45: **ανοκ** (Aussteller) **ετςζαι η-** (Destinatär) **χε επειδη λιθνοκ ... ετρεκρζωβ ηαι αχνη κατα φρονησις ανοκ ζωωτ ητατει πεκβεκε ηακ ετε-** ...

⁴ Vgl. W. C. Till, Die koptischen Arbeitsverträge, Eos 48/1 (= Symbolae Raphaeli Taubenschlag dedicatae), Warschau/Breslau 1956, 273–329; A. Steinwenter, Das Recht der koptischen Urkunden, München 1955, 39–42. Siglen der Editionen thebanischer Papyri und Ostraka nach Till, Die koptischen Rechtsurkunden aus Theben, Wien 1964, 11 f.

⁵ CO 218–221, Ep 84, Hall 69/2.

⁶ Z. B. BKU 45; CO 200; Ep 84; Hall 72/3; 74/1; ST 44.

⁷ Z. B. CO 88, 106, 218–222.

⁸ Da die Rückseite des Ostrakons kaum leserlich ist, bleibt ungewiß, ob das Schreiben adressiert war oder womöglich doch das Schlußformular einer Urkunde aufwies. Ein weiteres Beispiel für die objektiv stilisierte Aufzeichnung des Inhaltes einer Urkunde – hier eines Ackerbestellauftrags – ist CO Ad. 26: Dasselbe Formular, aber subjektiv stilisiert, vom Aussteller stipuliert und vom Schreiber gefertigt, liegt in CO 139 vor.



Ostrakon, Ägyptisches Museum der Universität Leipzig, Inv.-Nr. 1611 (leicht verkleinert) – Photo: Horst Eitzoldt

Vorderseite:

- 1 ρ ΑΝΟΚ ἸΣΑΑΚ ΕΠΙΔ'Η'
 2 ΑΙΤΖΝΟ Ἰ'Α'Χ'ΑΥ ΕΝ
 3 ΒΑΜΟΥΛ Ἰ'Ε'Τ'ΡΕΦΡ'Ζ'Ω'Β'
 4 ΕΡΟΥ ἸΠ[Σ]ΝΑΥ ΝΟ'Α'Μ'Ο'Υ'Α'
 5 ΕΤΕΥΖΥΛΗ ΜΝ ΠΕΥΩ
 6 Ἰ'Ρ'Σ'ΑΥΩ ΕΝΜΝ ΛΑ'Α'Υ'ΝΖΩΒ
 7 ΚΑ'Τ'ΑΦΡΟ'Ν'Η' ΖΙΤΟΤΣ
 8 [Α]ΥΩ ΝΦ'Ρ'Ο'Υ'ΑΝΑ'Φ'ΝΑΪ
 9 [Ε]ΧΝΑΤ'Β'ΝΟΟ'Υ'[Ε] ΜΝΠΖΩΒ
 10 [Μ]ΠΤΟΠΟΣ ΑΝΟΚ ΖΩΤ ΟΝ
 11 ΤΟΝΖΟΙΤΟΜΟΣ Ἰ'Ε'Τ'Ι' ΧΟΥΤ
 12 ΝΡΤΑΒ ΝСО[ΥΟ] ΝΑΦ ΖΝΤΡМ
 13 ΠΟΥ ΜΝ Ἰ'Χ'ΟΥΤΗ Ἰ'Ν'Α'ΝΟΗΝ
 14 ΝΝΗΡΠ Ἰ'ΝΟΥΡΤΑΒ Ἰ'Ν'[Β]Ν'Ν'Ε'
 15 ΜΝ СΝΤΕ ΝΛΑΚΕΙΝΕ Ἰ'Ν'Η'Ρ'[Π]
 16 ΖΝΤΡМΦΙΡΕ ΔΕ Ἰ'Ν'Ν'Τ'Α'С'Ε'
 17 ΝΡΤΑΒ ΝСОУΟ [ΜΝ] ΧΟΥ
 18 ΩΤ Ἰ'ΝΑΝΟΗΝ
 19 ΜΝ СΝ'Т'Ε
 20 Ν[ΛΑ]Ἰ'Κ'Ε'Ι'Ν'Ε'
 21 [ΝΝΗΡΠ]
 x+1 . Ἰ'Ν'Т'К/λ' . ΟΟΥ .
 x+2 Ἰ'Ρ'ΖΩΒ ΝΦ
 x+3 Ἰ'Ρ'Μ'Α'ΝΚ[(oder Spatium?)

Rückseite:

Vorderseite:

Z. 2: Ἰ'Α'Χ'ΑΥ: Eigenname; falls so zu lesen, eine Variante des Namens ΚΑΧΑΥ (z. B. CO Ad. 18,15).

Z. 5: ΤΕΥΖΥΛΗ ΜΝΠΕΥΩ'Ρ'Σ': ‚ihre Ausrüstung und ihr Zubehör‘, zu ὕλη in dieser Bedeutung vgl. CO 218, p. 31, n. 1; Ep 84,13; ΩΡΩ ist bisher nicht in diesem Zusammenhang belegt.

Z. 4: Ἰ'Α'Μ'Ο'Υ'Α': falls so zu lesen, sehr eng geschrieben; Ο und Υ scheinen übereinander zu stehen.

Z. 6: ΕΝΜΝ: wohl für ΕΜΜΝ-.

Z. 7: ΚΑΤΑΦΡΟΗ: für den Infinitiv ΚΑΤΑΦΡΟΝΕΙ (καταφρονεῖν), der hier anscheinend passivisch gebraucht ist (sonst vielleicht: [Ν]ΚΑΤΑΦΡΟΗ: (keine Sache), [von] Nachlässigsein).

Z. 9: [Ε]ΧΝΑΤΒΝΟΟΥΕ: Wohl haplographisch für ΕΧΝ<Ν>ΑΤΒΝΟΟΥΕ ‚über mein Vieh‘; einen Eid ‚über‘ (ΕΧΝ-) etwas ablegen vgl. z. B. KRU 67,44.

Z. 12/13: ΖΝΤΡМΠΟΥ: ‚im großen Jahr‘, Gegenwort zu ΡМΠΦΙΡΕ ‚kleines Jahr‘, s. u.

Z. 15: Ἰ'Ν'Η'Ρ'[Π]: Die Reste des Ρ sind so sicher, daß die Lesung Ἰ'Ν'Η'Ζ' ausscheidet. Die Verdoppelung der Präposition Ἰ- erscheint im Text regelmäßig vor vokalischem Anlaut des Rectum, ΝΝΑΝΟΗΝ (Z. 13, 18); ΝΝΗΡΠ (Z. 14), wie nicht selten in nichtliterarischen Texten, vgl. P. E. Kahle, Bala'izah, Vol. I, 119f., § 90. Die Aufzählung von zwei Posten Weines dient hier wie in Z. 19–21 der Addition unterschiedlicher Maße.

Z. 16: ΡМΦΙΡΕ: für ΡМ(Π)ΦΙΡΕ: vgl. Kahle, a. a. O., 102, § 78 B: М = МΠ; hier u. a. das thebanische Beispiel BKU 35,4: ΕМΦΑ (für ΕМΠΦΑ). Nicht selten fällt der Artikel Π zwischen М und Φ aus, vgl. die Beispiele für ‚Π omitted‘ bei Kahle, a. a. O., 122, § 94. Auch zwei andere thebanische Belege des Wortes ΡМΠΦΙΡΕ (s. u.) sind ohne Π geschrieben!

Z. 21: Unter Z. 20 ist genug Platz für das Wort ΝΝΗΡΠ; die Oberfläche ist hier aber korrodiert.

Rückseite:

Z. 2/3: Ἰ'Ρ'ΖΩΒ ΝΦ'Ρ'Μ'Α'ΝΚ: erg. vielleicht zu ΝΦ'Ρ'ΜΑΝΚ(ΑΜΟΥΛ)?

Übersetzung

Vorderseite:

1 Ich, Isaak: Nachdem (ἐπειδή) 2 ich Kaçau gedungen habe für die 3 Kamele, damit er arbeitete 4 an ihnen, den zwei Kamelen (?), 5 an ihrer Ausrüstung (ῥλή) und ihrem Zubehör, 6 und (wenn) nicht irgendeine Sache (od. Arbeit) 7 von ihm vernachlässigt (καταφρονεῖν) wird 8 und er mir einen Eid leistet 9 über mein Vieh und die Arbeit 10 [für] den Topos, bin ich meinerseits wiederum 11 bereit (ἔτοιμος), ihm zu geben zwanzig 12 Artaben Weizen im großen 13 Jahr samt fünfundzwanzig Krug (ἀγγεῖον) 14 Wein und einer Artabe Datteln (?) 15 und zwei Flaschen (λάγηνος) Wein; 16 im kleinen Jahr aber (δέ) sechzehn 17 Artaben Weizen [und] zwanzig 18 Krug (ἀγγεῖον) 19 und zwei 20 Flaschen (λάγηνος) 21 [Wein]

Rückseite:

x+1 2 ... arbeiten und er soll 3 K(amel)hirte (?) sein.

Kommentar

In Z. 10 ist ein Kloster (τόπος) erwähnt. In vielen Arbeitsverträgen, so auch in denen der Kamelarbeiter⁹, erscheinen Klöster oder zumindest Angehörige von Klöstern als Auftraggeber. Es ist daher denkbar, daß auch Isaak, der Autor unseres Textes, für ein Kloster agierte. Der nach Z. 8–10 vom Arbeitnehmer geschuldete Eid hat sein Gegenstück in der Erklärung eines Kamelarbeiters, CO 219 rto (eigentlich vsol), Z. 3–4:] ΖΩΒ ΝΙΜ ΑΧΝ ΚΑΤΑΦΡΟΝΗΣΙΣ [] ΝΤΑΩΡΚ ΟΥΠΙΣΤΙΣ ΝΑΚ „... jede Sache ohne Nachlässigkeit [] und ich schwöre Dir einen Treueid (πίστις).“ Die Laufzeit des von Isaak referierten Arbeitsvertrages mag ein Jahr betragen haben: Das ist nicht nur die am häufigsten in koptischen Arbeitsverträgen vereinbarte Frist, dafür spricht auch die Vergütung, welche, soweit die unterschiedliche Zusammensetzung der Naturallöhnung einen Vergleich zuläßt, ungefähr den Tarifen von ausdrücklich auf ein Jahr abgeschlossenen Verträgen entspricht¹⁰.

Der bislang wohl erste Beleg für das Kompositum ΡΜΠΟΥ (Z. 12/13) ‚Großes Jahr‘ ist im Kontext des selten belegten Gegenwortes ΡΜ(Π)ΦΙΡΕ (Z. 16) ‚Kleines Jahr‘ und der folgerichtigen Abstufung von Weizenmenge (20 Artaben gegen 16 Artaben) und Weinration (25 Krug + 2 Flaschen gegen 20 Krug + 2 Flaschen) hinsichtlich seiner Lesung bestens abgesichert¹¹. Entsprechend dem femininen Genus von ΡΟΜΠΕ dürfte die sahidische Form dieses Wortes *ΡΜΠΩ gelautet haben. Doch sind in nichtliterarischen Texten aus Theben ja häufig die Vokale **o** und **w** durch **oy** substituiert¹², so auch **o** (m.) / **w** (f.), ‚groß‘¹³. Ihrer Bildungsweise nach gehören die Komposita ΡΜΠΟΥ und ΡΜΠΦΙΡΕ zu den ‚nouveaux composés‘¹⁴ innerhalb des koptischen

⁹ Vgl. Ep 84 (Johanneskloster, durch den Priester Severos), CO 219 (Phoibammônkloster, vertreten durch Apa Biktôr), CO 220 (Kamele der Brüder des Phoibammônkloster), Hall 69/2 (Kamel des Apa Philotheos, Vorsteher des Apa-Georgios-Klosters, vertreten durch den Verwalter Golthe) sowie CO 218 und 221, deren Destinatäre Kleriker (Apa Jakôb, Presbyter Apa Biktôr) sind.

¹⁰ Übersicht über Fristen und Löhne bei Till, Die koptischen Arbeitsverträge, 322–329.

¹¹ Übrigens kommt ΤΡΜΠΟΥ, z. B. KRU 70,30; ST 38,1.11; OMH 88,7/8, als Frauennamen vom Typ ΤΡΕΜ-, ΤΡΗ-, ΤΡΟΜ- + Ortsname vor, vgl. W. E. Crum, CD 296a; G. Heuser, Die Personennamen der Kopten, Leipzig 1929, 65.

¹² W. E. Crum, The Monastery of Epiphanius at Thebes, New York 1926, Vol. I, 240f.; P. E. Kahle, Bala'izah, Oxford 1954, Vol. I, 83 (§ 46), 90 (§ 62).

¹³ Häufiger scheint **oy** für **w**, z. B. in ΤΗΗΣΤΙΑ ΟΥ (ST 261), ΤΕΞ<ε>ΔΡΑ ΟΥ (KRU) 35,31; ΟΥΤΗΗΒΕ ΟΥ (CO 450), als für **o**, z. B. in ΟΕΙΚ ΟΥ (Ep 540), einzutreten.

¹⁴ J. Vergote, Grammaire Copte, tome 1b, Louvain 1974, § 94, 163f.: „Le nome désigne, par opposition aux ‚composés anciens‘, les substantifs composés qui ont l’accent sur le dernier élément de la composition, avec perte de la voyelle du premier élément“.

Wortschatzes. Dennoch ist mit Antecedentes **rnp.t ʕ.t* und **rnp.t šr.t* zu rechnen, da unter syntaktischem Gesichtspunkt die direkte Verbindung von Substantiv und Attribut und unter lexikalischem Gesichtspunkt der Gebrauch der Adjektive **o** und **wp** im Koptischen etwas altertümlich sind.¹⁵ Allerdings kann ich bisher nur einen Beleg aus der älteren Sprache nennen¹⁶:

(I) Für eine Stelle in der Lehre des Ancheschesonqi machte Stricker¹⁷ die Lesung *rnp.t šr.t* anstelle der älteren Lesung¹⁸ *rnp.t hm.t* geltend:

m-/ir [d/i.t] šm p3/i-k šr (n) sb3.t r r3 wd3 (n) rnp.t šr.t „Laß nicht Deinen Sohn, der noch zur Schule geht, an die Tür des Lagerhauses gehen in einem Notjahr“¹⁹

Das, was durch die emphatische Wortfügung ‚Kleines Jahr‘ eigentlich als ‚klein‘ bezeichnet wird, ist wahrscheinlich, analog zu Ausdrücken wie *hʕpj ʕ* bzw. *wr* und *hʕpj šr* bzw. *nds*, die Nilflut des betreffenden Jahres, vielleicht aber auch einfach die Menge des Ernteertrages resp. der verfügbaren Lebensmittel. Die Bedeutung ‚Notjahr, Dürrejahr‘ geht am deutlichsten aus zwei koptischen literarischen Belegen hervor:

(II) Im Schenute-Kodex Cod.Par. 130¹, fol. 16r⁰, wird **PMWEPPE** parallel zu **ZEBWON** ‚Schlechte Zeit, Hungersnot‘ verwendet²⁰:

AYW ENTAPY PAI ON NOI PENEIWT ETBE NZICE ETWOPPE ZMPKOCMOC KATA OYOEIY . EITE NZEBWON . EITE <P>MPWEPPE EITE ZICE [NI]M „und daß unser Vater auch dies getan hat, ist wegen der Plagen, die in der Welt geschehen von Zeit zu Zeit, seien es schlechte Zeiten, sei es kleines Jahr oder jedwede Plage.“

(III) Zoëga, *Catalogus codicum Copticorum manu scriptorum*, Num. CCXXII, *De miraculis ab abbate Abraham in vita et post mortem editis etc.*:

ACWOPPE DE ON NOYROMPE AYRMPWIRE WOPPE ZITMPOYEZCAZNE MPXOEIC NPWME WAWT ENOIEK „Es geschah aber nun eines Jahres, da wurde ein kleines Jahr durch den Befehl des Herrn, die Menschen ermangelten der Brote“²¹

¹⁵ Diese Feststellung ist natürlich keine Antwort auf die Frage nach der sprachgeschichtlichen Stellung der Komposita-Bildung durch Enttonung des Substantivs: „si ce phénomène appartient à un état de langue plus ancien“ (Vergote, a. a. O., 164).

¹⁶ Nicht hinzugerechnet die Festlisten im Grab des Chnumhotep I. und auf dem Sarg des M3 in Beni Hasan, wo *rnp.t ʕ.t* und *rnp.t nds.t* als Festtermine erscheinen: Vgl. dazu und zu P. Carlsberg 9 jetzt A. J. Spalinger, *ÄA* 57, 1996, 36–41. Für eine Recherche im Berliner Altägyptischen Wörterbuch danke ich Frau Dr. Elke Freier (Berlin). Herrn Prof. Dr. Heinz J. Thissen, Köln, bin ich für die Nachprüfung des Chicago Demotic Dictionary und seiner eigenen Wortsammlung zu Dank verpflichtet.

¹⁷ H. B. Stricker, *De Wijsheid van Anchesjesonq*, OMRO 39, 1958, 69, n. 93; vgl. H. J. Thissen, *Die Lehre des Ancheschesonqi* (P.BM 10508), Bonn 1984 = PTA 32, 122.

¹⁸ S. R. K. Glanville, *Catalogue of Demotic Papyri in the British Museum*, Vol. II: *The Instructions of Onchsheshonq* (British Museum Pap. 10508), London, 1955, Part I, 38.

¹⁹ Kol. 16, Z. 3, Übersetzung von Thissen, a. a. O., 29.

²⁰ Fol. 14–16 finden sich bei P. v. Cauvenbergh, *Étude sur les moines d'Égypte depuis le concile de Chalcedoine (451) jusqu'à l'invasion arabe (640)*, Paris 1914 (repr. Milano 1973), 176 ff.; fol. 16 r⁰ ebd. 178, dort aber **ZMPWEPPE**. Die Lesung **PMWEPPE** gibt für diese Stelle Crum, CD 585 b, so daß **ZMPWEPPE** als Lesefehler oder Konjekture Cauvenberghs, wenn nicht als Druckfehler zu betrachten ist.

²¹ G. Zoëga, *Catalogus*, 547, n. 2, hatte für **WPPE** die Bedeutung ‚Hungel, Mangel‘ vermutet: „**PMWEPPE** ex contextu, idem fere quod **ZEBWONE** charitas annonae, a **ROMPE** annus et **WPPE** quod famem, penuriam significare hoc doceor.“ Denselben Text publizierte auch E. Amélineau, *Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux IV^e, V^e, VI^e et VII^e siècles*, Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique Française au Caire, 4^{ième} tome, 2^{ième} fascicule, Paris 1895, 748. Der dort, n. 4, zu findende Hinweis auf P. Anast. IV, 10.1 bezieht sich auf die Wendung *rnp.t gb(t)* ‚kümmerliches Jahr‘.

Außer diesen beiden literarischen Texten und dem Leipziger Ostrakon sind mir bisher zwei nichtliterarische Belege des Wortes **PMΠWPE** bekannt geworden:

(IV) VC 33, ein Teilpachtvertrag, dessen Teilungsabsprache (Z. 10–13) besagt:

ΝΤΝ† ΠΕΥ[ΦΟΡΟΣ(ο. ä.)] ΝΗΤἆ ΖἆΤΡΜΩΡΕ ΜΕΝ ΟΥΑΡΤΟΒ ΟΥΒΟΣ [Ε-/ΠΡΟΣ-(ο. ä.)Τ] ΣΤΩΖΜΑ ΕΥΩΑΝΧΙ ΜΟΟΥ ΤΠΑΦΕ [ΕΡΩΤἆ ΤΠ]ΛΦΕ ΕΡΟΝ „und wir geben euch ihren [Pachtzins]: im kleinen Jahr zwar anderthalb Artaben [pro] Ma(?)²² – Arure, wenn sie (sc. die Äcker) (aber) (Überschwemmungs-)Wasser empfangen, die Hälfte für euch, die Hälfte für uns“

Crum bemerkte dazu²³: „Cf. ? *rmpšire* (Dict. 585b infra), but the meaning is scarcely suitable here“. Die Bedeutung ‚Dürrejahr‘ paßt indessen recht gut: Der Absprache ist hier eine Klausel beigefügt, durch welche die Verteilung des Risikos bei unverschuldetem Ernteausfall geregelt wird: Nicht eine Quote vom Gesamtertrag, sondern ein Fixum pro Arure einer bestimmten Ackerart (?) soll in diesem Fall als Pachtzins gezahlt werden²⁴.

(V) Im Ostrakon Hall Pl. 72/1 findet sich auf Z. 12 das Wort **PMΠWPE** im leider teils zerstörten, teils unverständlichen Kontext einer Lohnzusage – also im selben Zusammenhang wie im Leipziger Ostrakon Ägyptisches Museum Inv.-Nr. 1611:

]ΝΤΑ† ΠΕΚΒΕΚΕ ΝΑ¹Κ¹ Ε¹Τ¹Ε¹[Χ ἆΡΤΟ]Β ἆΝΟΥΟ ΝΕ ΜΝΟΥΟΙΠΕ ἆΛ[] ... ΖἆΤΡΕΜΩΡΕ ... [„und ich gebe dir deinen Lohn, welcher [X Arta]ben Weizen ist und eine Oipe L[] ... im kleinen Jahr ...“

Bedeutet das Wortpaar **PMΠΟΥ** und **PM(Π)WPE** im Schreiben des Isaak also ‚Ertragreiches Jahr‘ und ‚Dürrejahr‘, dann war die Höhe des zwischen Isaak und seinem Kamelarbeiter vereinbarten Arbeitslohnes direkt an den Erfolg der Landwirtschaft geknüpft: Dabei wurde doch, anders als in Ackerpachtverträgen, bei einem Vertrag über Kamelarbeiten (d. h. Tierpflege oder Transportarbeit) der Vertragszweck als solcher gar nicht oder wenigstens nicht unmittelbar von Trockenheit und Mißernte gefährdet. Die Aufteilung jenes Risikos zwischen den Vertragspartnern scheint deshalb hier nicht recht am Platze: Allenfalls, so möchte man meinen, konnte der Arbeiter für Schaden oder Verlust an Vieh und Ausrüstungsgegenständen haften²⁵. Darauf verweisen im übrigen die Versprechen, die in einseitigen Erklärungen von Kamelarbeitern enthalten

²² Die Ableitung des hapax legomenon **CTΩΖΜΑ** von demotisch (*stʒ*) *ʒh mʒj* erscheint lautlich problematisch. Till, Die koptischen Rechtsurkunden aus Theben, 240, übersetzte ‚[je (?)] Arure Flachs (?)‘ (**MA** für **MAZE**).

²³ W. E. Crum, *Varia Coptica*, Aberdeen 1939, 17, n. 5.

²⁴ Eine ähnliche Klausel enthält z. B. der Pachtvertrag P. Ryl. 158: **ΤΑΤΙ ΝΕ ΖΑΠΕΥΦΟΡΟΣ ΤΕΡΟΜΠΕ ... ΦΟΜΕΤ ΝΖΟΛΟΚΟΤΤΙΝ ΝΝΟΥΒ ΜΝΟΥΤΡΙΜΗΣΙΝ ΝΧΟΥΤΣΝΟΟΥΣΕ ΟΥΒΟΣ ΝΚΕΡΑΤΙΝ ΕΠΟΥΑ ΠΟΥΑ ΝΠΧΙΜΟΥ ΠΩΟ ΔΕ ΤΟ ΜΗ ΓΕΝΟΙΤΟ ΕΦΩΑΝΩΦΠΕ ΚΑΝ ΛΙΧΟ ΚΑΝ ΝΠΙΧΟ ΚΑΝ ΛΖΩΒ ΝΙΜ ΕΠΑΠΝΟΥΤΕ ΠΕ ΦΩΠΕ ΤΑΤΙ ΤΠΑΦΕ ΝΠΙΦΟΡΟΣ** „und ich gebe Dir (fem.) als ihren jährlichen Pachtzins folgendes: 3 Gold-Solidi und ein Trimesion zu 22 1/2 Karat für einen jeden ‚überschwemmten Acker‘ (lit. ‚den Wasser erfaßt hat‘), wenn aber, was nicht geschehen möge, ‚Trockenheit‘ (lit. ‚der Sand‘) wird, dann gebe ich, ob ich nun gesät habe oder ob ich nicht gesät habe oder ob irgendeine Sache, die Gottes ist, geschehen ist, die Hälfte dieses Pachtzinses.“ Vgl. auch A. Steinwenter, *Vis maior* in griechischen und koptischen Papyri, *Eos* 48/1 = *Symbolae Raphaeli Taubenschlag dedicatae*, Warschau/Breslau 1956, 261–271. Zu den anders gearteten Regelungen demotischer Pachturkunden vgl. jetzt H. Felber, *Demotische Ackerpachtverträge der Ptolemäerzeit*, *ÄA* 58, Wiesbaden 1997, 164 ff.

²⁵ Z. B. haftet für ein gemietetes Schöpfgerät im Falle seines Verlustes durch Diebstahl nach P.Bas.copt. 1 der Mieter. In griechischen Viehpachtverträgen konnten dem Pächter Ersatzleistungen bei Schaden und Verlust auferlegt werden, vgl. S. v. Bolla, *Untersuchungen zur Tiermiete und Tierpacht im Altertum*, *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*, Heft 30, München 1940, 66 ff. Andererseits werden in dem Transportvertrag P.Bas. 2 (190 n. Chr.) die Kameltreiber ausdrücklich von der Haftung für gefallenes Vieh befreit, wenn sie zum Beweis gegen Unterschlagung die Viehmarke überbringen.

sind²⁶. Bei aller Lückenhaftigkeit zeigt indessen das Ostrakon Hall 72/1 zumindest dies, daß solch eine Abmachung kein Einzelfall gewesen ist²⁷. Wenn aber ein Arbeitgeber es sich erlauben konnte, seine durch Mißernte verursachten Verluste auf den Arbeitslohn für Arbeiten, deren Umfang und Erfolg nicht vom Ausgang der Ernte abhingen, umzulegen, so deutet dies auf die Stärke seiner Position gegenüber einer wirtschaftlich offenbar ziemlich schwachen Stellung des Arbeitnehmers hin.

Abschließend noch einmal die Zusammenstellung der koptischen Belege:

PMPOY – Äg. Mus. Uni. Leipzig Inv.-Nr. 1611,

PMPOEPE – Par. 130¹ fol. 16r^o,

PMPOPE – Zoëga N° CCXXII, p. 547,

PMPOPE – Äg. Mus. Uni. Leipzig Inv.-Nr. 1611,

PEMPOPE – Hall 72/1,

PMOPE – VC 33.

²⁶ CO 221 v^o 1–2: **NTACHNTEK[ZYX]H NTATAAC ETOOTK EINAEI EBOA ZITOOTK** „und ich werde deine Ausrüstung (ῥλή) in Ordnung halten und werde sie dir übergeben, wenn ich von dir weggehe“; ähnlich in CO 218 r^o 17ff.

²⁷ Was für Arbeit in diesem Ostrakon vereinbart wurde, läßt sich nicht mehr erkennen. Die Worte **EMPH AKNECH[]AI NAI EFOI NPESYNTI[OC** übersetzte Till, *Die koptischen Rechtsurkunden aus Theben*, 81: „Du hast gelegt [–] mir (?) auf das Feld (oder: das Wasserrad) des Pesynte“. Hatte die Arbeit auch mit Ackerbau zu tun, so zeigen doch die Reste des Formulars und das Wort **BEKE** ‚Lohn‘, daß weder ein Pachtvertrag, noch die für Theben typische Vertragsform des Ackerbestellauftrags, sondern ein Arbeitsvertrag ganz ohne das gesellschaftsvertragliche Moment einer Pacht vorliegt.